

BERUFUNGSKUNDE



Schreiner-Innung
Bernkastel-Wittlich

**Walter Blasius
Bahnhofstraße 22
54497 Morbach**

Die Innung beruft Sie hiermit gemäß § 34 Abs. 5 HwO zum
Arbeitgebervertreter Prüferdelegation
in den Gesellenprüfungsausschuss für den/die Ausbildungsberuf/e
Tischler/-in

im Bezirk der

Schreiner-Innung Bernkastel-Wittlich

Die Berufung erfolgt mit Wirkung vom

1. August 2023 bis zum 31. Juli 2028

Sowohl während Ihrer Tätigkeit als Prüfer als auch daran anschließend sind Sie gegenüber jedermann, auch gegenüber Familienangehörigen, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Verschwiegenheitspflicht betrifft alle durch Ihre Tätigkeit als Prüfer bekannt gewordenen Umstände, insbesondere Informationen über Prüfungsergebnisse, Prüfungsteilnehmer und weitere Betroffene der Prüfung sowie über wirtschaftliche, technische, betriebliche, steuerliche und persönliche Verhältnisse, im Weiteren auch interne Angelegenheiten jeder Art. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch auf automationsunterstützt verarbeitete Daten und auf deren Übermittlung im Sinne des Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt nicht gegenüber offiziellen Anfragen des Berufsbildungsausschusses.

Wittlich, im August 2023

Vielen Dank für Ihr Engagement im handwerklichen Ehrenamt!

Obermeister

Beauftragte/r der zust. Stelle